

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Nummer 18

Herausgeber: Andreas Kling • Verlag Schwäbische Zeitung Tettnang

30. April 2026

Amtlicher Teil



Einweihung des neuen Festplatzes beim Blütenfest

Im Rahmen des Blütenfests der Landjugend wurde am vergangenen Donnerstag der neu gestaltete Festplatz von Bürgermeister Daniel Enzensperger, den zwei Bürgermeisterstellvertretern Stefan Fehring und Klaus Klawitter sowie Willi Schmech offiziell eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben. Bürgermeister Daniel Enzensperger betonte, dass der Platz für Gemeinschaft, geliebtes Brauchtum und ein aktives Vereinsleben

stehe. Ein besonderer Höhepunkt war der Fassanstich beim Feierabendhock durch Bürgermeister Daniel Enzensperger.

Der sanierte Festplatz kam beim diesjährigen Blütenfest erstmals voll zur Geltung. Insbesondere die festen Verankerungen für das Festzelt sowie der stabile Untergrund hätten sich bewährt und zu einem reibungslosen Ablauf beigetragen, lobte Heike Ganal vom Vorstand der Landjugend.

Einweihung der neu sanierten Dirt-Bike-Anlage

Bei strahlendem Sonnenschein wurde am Samstag die neu sanierte Dirt-Bike-Anlage feierlich eingeweiht und lockte zahlreiche Kinder und Jugendliche an, die das Gelände mit großer Begeisterung in Besitz nahmen. Die positive Stimmung und das rege Interesse machten schnell deutlich, welchen hohen Stellenwert die Anlage für die junge Generation hat.

Bürgermeister Daniel Enzensperger begrüßte die Anwesenden herzlich und hob in seiner Ansprache besonders das Engagement der Jugendlichen hervor, die aktiv an der Sanierung der Anlage mitgewirkt hatten. Er betonte, wie beeindruckend es sei, dass junge Menschen Verantwortung übernehmen und ihre eigenen Freizeitangebote mitgestalten.

Im Anschluss an die offizielle Einweihung zeigten einige der Jugendlichen eindrucksvoll ihr Können auf den neuen Stre-

cken. Nach tagelangen Proben präsentierten sie spektakuläre 360-Grad-Drehungen, weite Sprünge und beeindruckende Stunts, die bei den Zuschauern für große Begeisterung sorgten.

Abgerundet wurde der gelungene Tag durch das Team des Jugendtreffs CUBE. Jugendarbeiter Mauro Girimonte stand den Kindern und Jugendlichen bis 13 Uhr zur Seite und bot ihnen die Möglichkeit, in den Räumen des Jugendtreffs zu verweilen und



Thema der Woche



Wieso gibt es auf dem neuen Strandbadparkplatz so viele Behindertenparkplätze?

Auf dem neu sanierten Strandbadparkplatz sind entlang der Straße zwischen den beiden Parkplatzeilen gerade insgesamt 20 Behindertenparkplätze eingezeichnet. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Fehler. Nur die ersten vorderen zehn Parkplätze waren als Behindertenparkplätze geplant.

Früher gab es vier Behindertenparkplätze. Allerdings war dies zu wenig, deshalb wurde die Anzahl nun erhöht. Bei den Mar-

kierungsarbeiten hat die Firma nun aus einem uns nicht nachvollziehbaren Grund die dahinterliegenden zehn Parkplätze ebenfalls als Behindertenparkplätze markiert. Die Markierung soll jedoch auf Kosten der Markierungsfirma wieder entfernt werden, da es für so viele Behindertenparkplätze keinen Bedarf gibt und die Parkplätze für die Allgemeinheit benötigt werden.

Die Parkplätze mussten übrigens bewusst an dieser Stelle angeordnet werden. Normalerweise werden Behindertenparkplätze so nah wie möglich am Eingang platziert. Allerdings war dies wegen des automatischen Kennzeichenerfassungssystems nicht möglich. Das System kann Fahrzeuge mit Berechtigung für einen Behindertenparkplatz nicht erkennen. Da diese aber gebührenfrei parken dürfen, mussten sie außerhalb des automatisiert überwachten Bereichs angebracht werden.



gemeinsam Zeit zu verbringen. Die Einweihung war ein voller Erfolg und zeigte einmal mehr, wie wichtig attraktive Freizeitangebote für junge Menschen sind. Mit der Dirt-Bike-Anlage ist ein einzigartiger Ort in der Region entstanden, der bereits jetzt großen Anklang findet und von den Bikern mit Freude genutzt wird.

Gemeindenachrichten

Kressbronn a. B. passt Parkraumbewirtschaftung und Gebührenstruktur an

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner jüngsten Sitzung eine umfassende Weiterentwicklung der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Ziel ist es, den vorhandenen Parkraum effizienter zu nutzen, den Parksuchverkehr zu reduzieren und insbesondere stark frequentierte Bereiche spürbar zu entlasten. Öffentliche Stellplätze im Gemeindegebiet dienen grundsätzlich dem kurzfristigen Abstellen von Fahrzeugen und nicht dem dauerhaften Parken. Durch eine weitere Ausdehnung

der Parkgebührenpflicht soll eine gleichmäßige Auslastung erreicht und Ausweichverkehr in Wohngebiete vermieden werden. Elektrofahrzeuge sind während des Ladevorgangs bis zu vier Stunden von den Gebühren befreit, dies gilt jedoch nicht auf den Parkplätzen mit Kennzeichenerfassung.

Strandbadparkplatz: Änderungen ab 1. Mai 2026

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Strandbadparkplatz, der umfassend saniert und technisch aufgewertet wurde. Die Investitionen von rund 1,6 Millionen Euro bilden die Grundlage für eine zukunftsfähige Nutzung. Ergänzend wird dort ein modernes System zur automatischen Kennzeichenerkennung eingeführt, das ab Frühjahr 2026 einen komfortablen, bargeldlosen und manipulationssicheren Betrieb ermöglicht. Mit der Umstellung entfällt das bisherige System der gedruckten Jahresparkkarten. Künftig wird eine digitale Jahresparkkarte zum Preis von 60 Euro angeboten. Für diese Jahreskarte gilt eine Höchstparkdauer von 24 Stunden. Wer länger als 24 Stunden parken möchte, kann eine Jahresparkkarte in Höhe von 240 Euro erwerben. Die regulären Gebühren werden auf 1 Euro pro halbe Stunde sowie 10 Euro für eine Tageskarte festgesetzt. Die Jahresparkkarten für den Strandbadparkplatz sind ab 1. Mai ausschließlich digital über den Anbieter EasyPark erhältlich. Es wird um Beachtung gebeten, dass die Parkausweise künftig nicht mehr an der Kasse des Naturstrandbades erworben werden können.

Gebührenanpassungen und Ausweitung ab 1. Januar 2027

Zum 1. Januar 2027 wird die Parkraumbewirtschaftung auf weitere Bereiche ausgeweitet. Im neuen Baugebiet Bachtobel am Bachtobelplatz und in der Bachtobelstraße werden daher Parkgebühren eingeführt. Eine halbe Stunde bleibt das Parken jedoch gebührenfrei. In der Heidachstraße wird ebenfalls eine Gebührenpflicht eingeführt, um das derzeit starke Ausweichparken zu reduzieren. Auch im Wolfgalgenweg werden die markierten Stellplätze künftig gebührenpflichtig, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und ein geordnetes Parken sicherzustellen. Die im Jahr 2025 erworbenen Stellplätze am Riedweg werden künftig vor allem Bahnnutzerinnen und Bahnutzern sowie Touristinnen und Touristen zur Verfügung stehen und in die Gebührenpflicht aufgenommen. Auch hier erhalten Inhaber von ÖPNV-Jahreskarten eine Vergünstigung. Ergänzend wer-

den auch im Bereich Riedäcker Stellplätze künftig durch Markierungen ausgewiesen und ebenfalls bewirtschaftet, um dem zunehmenden Ausweichparkverhalten entgegenzuwirken.

Eine wichtige Anpassung betrifft den Parkplatz im Nonnenbacher Weg am Stellwerk. Dort wird die Tageshöchstgebühr von bisher 7 Euro auf künftig 5 Euro reduziert. Durch die Absenkung der Gebühr soll der Parkplatz wieder attraktiver werden, sodass gleichzeitig der Parkdruck in den umliegenden Wohnstraßen sinkt und der Verkehr gezielt auf die vorgesehenen Flächen gelenkt wird.

Auch in der Nonnenhorner Straße wird die Regelung angepasst. Um den Einheimischen den Aufenthalt am Landungssteg über den Winter attraktiver zu machen, wird dort künftig von November bis Februar eine Gebührenfreiheit für die ersten zwei Stunden eingeführt. Damit werden insbesondere örtliche Betriebe und deren Gäste in der Nebensaison unterstützt.

Einführung einer Gemeindeparkkarte

Auf Wunsch aus der Bürgerschaft wird zudem eine neue Gemeindejahresparkkarte eingeführt. Diese ermöglicht eine flexible Nutzung verschiedener gebührenpflichtiger Parkflächen im gesamten Gemeindegebiet ohne Bindung an einen bestimmten Stellplatz. Die Gemeindejahresparkkarte wird zu einem Preis von 360 Euro pro Jahr angeboten und stellt damit eine komfortable Alternative zu einzelnen Parktickets dar, ohne jedoch einen Anspruch auf einen konkreten Parkplatz zu begründen.

Einheitliche Regelung für Gewerbetarif

Im Zuge der Neuregelung hat der Gemeinderat auch die bisherigen Sonderregelungen für Jahresparkkarten überprüft und angepasst. Dies betrifft insbesondere die bislang vergünstigte Jahresparkkarte für örtliche Gewerbebetriebe im Bereich des Bahnhofs. Diese Regelung sah bislang einen reduzierten Tarif von 60 Euro vor, die Vergünstigung wurde ursprünglich im Zusammenhang mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung als Übergangsregelung geschaffen. Im Hinblick auf eine einheitliche und transparente Gebührenstruktur sowie eine gleichmäßige Behandlung aller Nutzergruppen hat der Gemeinderat beschlossen, die vergünstigte Jahresparkkarte am Bahnhof aufzuheben und künftig eine einheitliche Regelung für alle Gewerbebetriebe im Gemeindegebiet anzuwenden.

Digitalisierung und Verwaltungsvereinfachung

Die vollständige Abwicklung der Jahresparkkarten erfolgt künftig ausschließlich digital über die EasyPark-App. Dadurch werden sämtliche Vorgänge automatisiert, was sowohl die Nutzung für Bürgerinnen, Bürger und Gewerbebetriebe vereinfacht als auch den Verwaltungsaufwand deutlich reduziert. Die digitale Lösung ermöglicht zudem eine flexible Verwaltung von Kennzeichen, sodass Privatpersonen die Jahresparkkarte auch mit wechselnden Fahrzeugen nutzen und Unternehmen ihre Parkberechtigungen jederzeit an wechselnde Fahrzeuge oder Mitarbeitende anpassen können. Dadurch wird eine hohe Praktikabilität bei gleichzeitig geringem Verwaltungsaufwand erreicht.

Einheitliche und transparente Gebührenstruktur

Mit der nun beschlossenen Anpassung verfolgt die Gemeinde das Ziel, eine einheitliche, transparente und rechtssichere Gebührenstruktur für die Parkraumbewirtschaftung sicherzustellen. Unterschiedliche Sondertarife innerhalb des Gemeindegebiets werden künftig vermieden, um eine nachvollziehbare und gleichmäßige Behandlung aller Nutzergruppen zu gewähr-

**KRESSBRONNER
MAIBAUMSTELLEN**

**DO
30.04.
2026
18:30 UHR**

MIT MUSIKALISCHER
UMRÄHMUNG DURCH DEN
MUSIKVEREIN
KRESSBRONN E.V.,
ZIMMERMANSKLATSCH,
TANZ DER LANDJUGEND
UND BEIWEIUNG DURCH
DIE MAIBAUMFREUNDE

**HERZLICHE
EINLADUNG!**

Rathausplatz, Hauptstraße 19

KRESSBRONN
am Bodensee – da bin ich proud!

leisten. Die Parkraumbewirtschaftung bleibt damit ein zentrales Instrument zur Ordnung des ruhenden Verkehrs und zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit insbesondere stark frequentierter Bereiche im Gemeindegebiet.

Die neuen Gebührenanpassungen treten zum 1. Januar 2027 in Kraft. Die Gebührenanpassungen für den Strandbadparkplatz treten ab dem 1. Mai 2026 in Kraft. Sämtliche Gebühren können auf der Homepage der Gemeinde nachgelesen werden.

Glasfaserausbau durch „Unsere Grüne Glasfaser“ wird nicht realisiert

Unsere Grüne Glasfaser (UGG) hat den Verantwortlichen von Kressbronn a. B. mitgeteilt, dass das Unternehmen das Memorandum of Understanding (MoU), die sogenannte Absichtserklärung für den geplanten Glasfaserausbau in Kressbronn a. B., aufkündigt.

Die seit Abschluss des MoUs stark veränderte Lage am deutschen Glasfasermarkt, mit erschwerten technischen Bedingungen und gestiegene Kosten beim Ausbau, lassen für das Projekt in Kressbronn a. B. keinen eigenwirtschaftlich finanzierten Glasfaserausbau mehr zu.

UGG bedauert, Kressbronn a. B. nicht wie ursprünglich geplant ausbauen zu können und entschuldigt sich bei den Verantwortlichen von Kressbronn a. B. für den bereits entstandenen Aufwand. Die bei UGG eingereichten Gestattungserklärungen (GEE) der Bürger kommen damit nicht zur Anwendung. Die betroffenen Kunden in Kressbronn a. B. müssen nichts tun, zu den Vereinbarungen mit den Internetanbietern auf dem UGG-Netz informiert der jeweilige Internetdiensteanbieter in Kürze direkt.

Neutklässler zu Besuch im Rathaus Kressbronn a. B.

Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der Real- und Werkrealschule des Bildungszentrums Parkschule hatten kürzlich die Gelegenheit, das Rathaus in Kressbronn am Bodensee zu besuchen und einen Einblick in die Arbeit der Gemeindeverwaltung zu erhalten.

Zu Beginn wurden die Jugendlichen von Karin Wiech, Beauftragte für Bürgerbeteiligung, begrüßt. In einer anschaulichen Präsentation erklärte sie den Aufbau der Verwaltung sowie die verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb der Gemeinde.

Im Vorfeld hatten sich die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrerinnen im Unterricht intensiv mit dem Thema Kommunalpolitik beschäftigt und den Besuch im Rathaus vorbereitet. Dadurch konnten sie vor Ort selbst aktiv werden: Im Sitzungssaal schlüpften die Jugendlichen in die Rolle von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten und simulierten eine Gemeinderatssitzung.



In diesem Jahr stand dabei das Thema „Jugend und Ehrenamt in unserer Gemeinde“ im Mittelpunkt. Die Schülerinnen und Schüler brachten zahlreiche eigene Ideen und Vorschläge ein, beteiligten sich engagiert an der Diskussion und gaben damit wertvolle Impulse für das Projekt. Im Anschluss hatten die Jugendlichen außerdem die Möglichkeit, Bürgermeister Daniel Enzensperger persönlich Fragen zu stellen und mehr über seine Arbeit sowie aktuelle Themen in der Gemeinde zu erfahren.

Bürgermeister Daniel Enzensperger zeigte sich erfreut über das Interesse der Jugendlichen: „Das Projekt ‚Schule trifft Rathaus‘ ist eine tolle Möglichkeit, jungen Menschen die Kommunalpolitik und die Arbeit der Verwaltung näherzubringen.“ Gleichzeitig betonte er, dass man sich im Rathaus immer freue, Schülerinnen und Schüler begrüßen zu dürfen.



Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Parkschule: Teamtage der sechsten Klassen

Am Bildungszentrum Parkschule (BZP) fanden kürzlich für alle sechsten Klassen sogenannte Teamtage statt, die gezielt der Stärkung der Klassengemeinschaft und des Zusammenhalts dienten. Organisiert wurden die Teamtage von der Schulsozialarbeit der Sekundarstufe am BZP (Fr. Schmid). Für die Durchführung wurde eine externe Erlebnispädagogin engagiert.



Im Rahmen abwechslungsreicher Teamübungen arbeiteten die Schülerinnen und Schüler gemeinsam an verschiedenen Aufgabenstellungen. Dabei standen Kooperation, Kommunikation und gegenseitige Unterstützung im Mittelpunkt. Die Kinder lernten, einander zuzuhören, unterschiedliche Meinungen zu respektieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Dies fördert nicht nur das Vertrauen innerhalb der Klasse, sondern

wirkt sich auch positiv auf das soziale Miteinander und das Lernklima im Schulalltag aus.

Die Klassen meisterten die Herausforderungen erfolgreich und konnten dabei nicht nur ihre Teamfähigkeit unter Beweis stellen, sondern auch zahlreiche gemeinsame Erfahrungen sammeln. Mit gestärktem Gemeinschaftsgefühl kehrten die Schülerinnen und Schüler anschließend in ihren Schulalltag zurück. Finanzielle Unterstützung erhielten die Teamtage durch die Bürgerstiftung Kressbronn am Bodensee sowie den Förderverein Bildungszentrum Parkschule Kressbronn e. V. Dafür sprechen die Verantwortlichen ihren ausdrücklichen Dank aus.

Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Sechs Tipps zum Schutz von Tieren und Umwelt:

1. Auf den Wegen bleiben: In fast allen Naturschutzgebieten gilt ein strenges Wegegebot. „Bitte bleiben Sie jetzt, während der Brut- und Setzzeit, auch außerhalb von Schutzgebieten auf den Wegen. Das senkt Störungen deutlich“, betont Stefan Bosch. Amphibien sind weiterhin unterwegs und der „Froschregen“, die Rückwanderung der Mini-Frösche und -Kröten, steht noch bevor. Deshalb bitte: Fuß vom Gas, den Kröten zuliebe.
2. Hunde anleinen: Führen Sie Hunde in Schutzgebieten, Wäldern sowie auf Feldern und Wiesen bitte stets an der Leine. Freilaufende Hunde können, von uns unbemerkt, Bodenbrüter stören oder Wildtiere beunruhigen. Viele Jungtiere sind gut getarnt und für uns quasi unsichtbar. Sammeln Sie außerdem Hundekot ein und entsorgen Sie die Plastikbeutel in der Mülltonne.
3. Abstand halten zu Schutzzonen: Ausgewiesene Betreuungs- und Ruhezeiten in Schutzgebieten gilt es unbedingt zu beachten. Sie markieren Bereiche, in die sich sensible Arten zurückziehen. Das gilt besonders für Feuchtgebiete, wie Flüsse und Seen sowie ihre Uferzonen, in denen mitunter Vögel brüten.
4. Abfall einpacken und zuhause entsorgen: Abfall ist nicht immer zu vermeiden. Obwohl eine Bananenschale Bioabfall ist, braucht es Jahre, bis sie verrottet. Es ist wichtig, jeden Müll zuhause zu entsorgen. Plastikabfälle können Tiere gefährden, wenn sie diese zum Nestbau nutzen oder mit Futter verwechseln.
5. Brandgefahr vermeiden: Im Frühling startet die Grillsaison. Dabei gilt: Stets ausgewiesene Feuerstellen nutzen und bei Trockenheit besonders vorsichtig sein. Im Wald ist offenes Feuer verboten. Auch weil Zigarettenkippen viele Giftstoffe und Plastik enthalten, sollte man diese immer ausgedrückt im Müll entsorgen. Glasscherben in der Sonne erhöhen die Brandgefahr.
6. Auf Lärm und Drohneneinsatz verzichten: Laute Musik, Motorengeräusche und Drohnen verschrecken viele Wildtiere. Nistende Vögel wie Weißstörche nehmen Drohnen als Bedrohung wahr und geben teils ihre Brut auf. Daher gilt: Wo sich Tiere aufhalten, haben unnötiger Lärm und Drohnen nichts zu suchen.

Quelle: www.baden-wuerttemberg.nabu.de

Anzeigen bringen Erfolg!

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplans „Sondergebiet VABA Center Bodensee“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu (Veröffentlichung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 den Bebauungsplan „Sondergebiet VABA Center Bodensee“ mit örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 20.03.2026 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB (förmliche Beteiligung) beschlossen. Der Entwurf des Bauleitplans und der Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu werden **vom 04.05.2026 bis zum 08.06.2026** im Internet veröffentlicht. Unter <https://www.kressbronn.de/politik-verwaltung/bauleitplanung/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/> können die Unterlagen eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) gem. § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Kressbronn a. B., Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B., Zimmer DG.H.20 aus. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht ist, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Lageplan



Beschreibung des Geltungsbereichs

Gemarkung: Kressbronn a. B.

Lage: Südl. der Bahnlinie und nördl. der Argenstrasse; Der Geltungsbereich umfasst ca. 0,63 ha; Flst. 213 (teilweise) und 218

Stand: 20.03.2026

Ziel und Zweck der Planung

Nach § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist der Fall, wenn es vernünftigerweise geboten ist, die bauliche Entwicklung durch eine vorherige Planung zu ordnen. Durch die Überplanung eines Bereiches des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd“ sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung des Vorhabens

- Die Aufwertung der Fläche durch Bepflanzungen etc.
- Die Strukturierung des Bereichs, insbesondere mit den erforderlichen Stellplätzen
- Schaffung einer neuen Begegnungsstätte und Veranstaltungsräumlichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger

Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenfalls wird von einem Umweltbericht, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB nachträglich berichtet.

Hinweis

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden. Diese Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de und thomas.feick@kressbronn.de), können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Kressbronn a. B., 23.04.2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch–Kressbronn a. B. – Langenargen über die öffentliche Auslegung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Firma Vetter in Langenargen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Förmliche Beteiligung)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.- Langenargen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 20.04.2026 den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der geplanten Parkplatzerweiterung der Firma Vetter, Gemeinde Langenargen in der Fassung vom 16.02.2026 gebilligt und für die förmliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 16.02.2026 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen können in der Zeit vom **04.05.2026 bis 03.06.2026** im Internet unter: [rungen.html eingesehen werden.](https://www.gvv-ekl.de/flaechennutzungsplan/aende-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum (Veröffentlichungsfrist) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus wie folgt aus.

Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Dienstagmittag von 15.30 Uhr bis 18.30 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemeinde Kressbronn am Bodensee (Hauptstraße 19, 88079 Kressbronn a. B.), Zimmer DG.H.20 aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag morgens (außer Mittwoch) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Dienstagmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gemeinde Langenargen (Obere Seestraße 1, 88085 Langenargen), Zimmer 26 und 28 aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie am Mittwochmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstagmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Beachten Sie bitte, dass die Rathäuser während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Falls eine Beratung und Erörterung gewünscht sind, vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 16.02.2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Änderungsbereich beziehen (Regionalplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht- Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen,

die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Freiburg (mit Hinweisen zur Geologie, Geochemie, Bodenkunde, angewandte Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau sowie mit allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen (mit Belangen zur Raumordnung, dem Uferbereich des Bodensees, vorhandenen Obstplantagen und der Nutzung alternativer Flächen, mit Belangen der Landwirtschaft und zum Verlust landwirtschaftlich hochwertiger Ertragsstandorte), des Regionalverband Bodensee-Oberschwaben (zum Verlust der als ehemalige Ausgleichsfläche dienenden Streuobstwiese, zur Nutzung alternativer Standorte), des Landratsamtes Bodenseekreis zum Sachbereich Amt für Bauen, Klima und Mobilität (zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Streuobstwies innerhalb des Geltungsbereichs sowie dem räumlichen Bezug zu anderen Streuobstwiesen, dem Verlust des Streuobstbestandes als bestehende Ausgleichsfläche, zu Belangen des Wasser- und Bodenschutzes und dem Verlust der Bodenfunktionen im Bereich der Änderung, vorkommenden Sonderkulturen und einer Anreicherung des Bodens mit Pflanzenschutzmitteln, zu Belangen des Immissionsschutzes und der Berücksichtigung von Verkehrsräuschen, zu Belangen der Landwirtschaft und dem Verlust hochwertiger Ertragsstandorte sowie einer Ausgleichsfläche, zu Belangen des Klimaschutzes und der Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KlimaG BW in der zukünftigen Planung), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Markdorf) (zum Flächenverlust, zur Versiegelung weiterer Flächen, zur Prüfung von Alternativen, zum Verlust des bestehenden Streuobstbestandes bzw. der ehemaligen Ausgleichsfläche, zur Notwendigkeit einer Relevanzbegehung) des Naturschutzbund Deutschland (Langenargen) (zum Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz, zu ökologischen Auswirkungen und dem Verlust einer ehemaligen Ausgleichsfläche, zu angrenzenden Streuobstwiesen)
- Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen, schriftlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Freiburg (mit Hinweisen zur Geologie, Geochemie, Bodenkunde, angewandte Geologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geothermie, Rohstoffgeologie, Bergbau sowie mit allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen (mit Belangen zur Raumordnung, dem Uferbereich des Bodensees, vorhandenen Obstplantagen und der Nutzung alternativer Flächen, mit Belangen der Landwirtschaft und zum Verlust landwirtschaftlich hochwertiger Ertragsstandorte), des Regionalverband Bodensee- Oberschwaben (zum Verlust der als ehemalige Ausgleichsfläche dienenden Streuobstwiese, zur Nutzung alternativer Standorte), des Landratsamtes Bodenseekreis zum Sachbereich Amt für Bauen, Klima und Mobilität (zu Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Streuobstwies innerhalb des Geltungsbereichs sowie dem räumlichen Bezug zu anderen Streuobstwiesen, dem Verlust des Streuobstbestandes als bestehende Ausgleichsfläche, zu Belangen des Wasser- und Bodenschutzes und dem Verlust der Bodenfunktionen im Bereich der Änderung,

vorkommenden Sonderkulturen und einer Anreicherung des Bodens mit Pflanzenschutzmitteln, zu Belangen des Immissionsschutzes und der Berücksichtigung von Verkehrsräuschen, zu Belangen der Landwirtschaft und dem Verlust hochwertiger Ertragsstandorte sowie einer Ausgleichsfläche, zu Belangen des Klimaschutzes und der Berücksichtigung des § 23 Abs. 1 Nr. 2 KlimaG BW in der zukünftigen Planung), des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (Markdorf) (zum Flächenverlust, zur Versiegelung weiterer Flächen, zur Prüfung von Alternativen, zum Verlust des bestehenden Streuobstbestandes bzw. der ehemaligen Ausgleichsfläche, zur Notwendigkeit einer Relevanzbegehung) des Naturschutzbund Deutschland (Langenargen) (zum Flächenverbrauch und Flächenkonkurrenz, zu ökologischen Auswirkungen und dem Verlust einer ehemaligen Ausgleichsfläche, zu angrenzenden Streuobstwiesen)

- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 04.12.2025 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb und im Umfeld des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen)

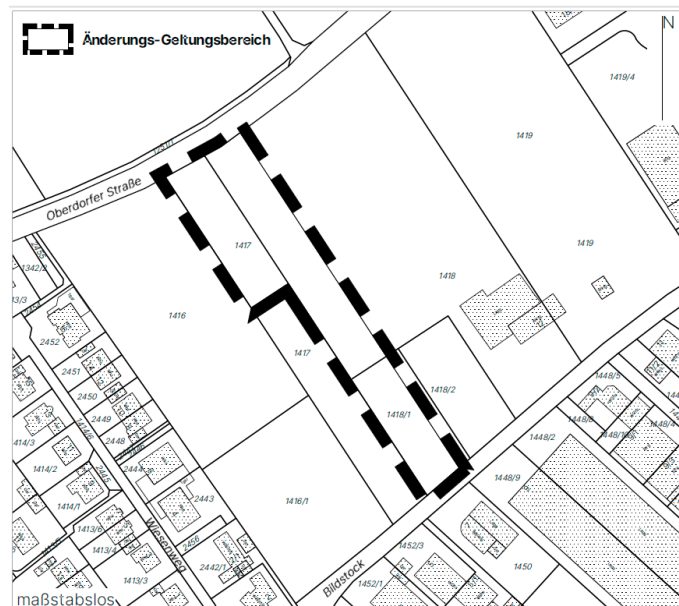
Beschreibung des Geltungsbereichs:

Gemarkung: Langenargen

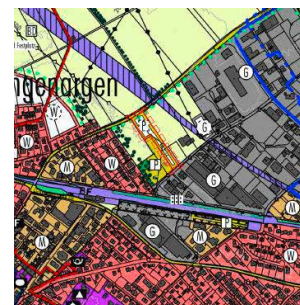
Lage: Der Änderungsbereich liegt zwischen der „Oberdorfer Straße“ und der Straße „Bildstock“ und grenzt direkt an die bestehenden Parkplatzflächen der Firma Vetter an, auf Flst. 1417 (Teilfläche), 1418 (Teilfläche) sowie Flst. 1418/1. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,47 ha und ergibt sich aus dem abgebildeten Lageplan (ohne Maßstab), als schwarze Balkenlinie dargestellt.

Stand: 17.03.2026

Lageplan:



Planungsziel ist die Erweiterung der südlich angrenzenden vorhandenen Parkplatzflächen (P) auf bisherigen Flächen für die Landwirtschaft mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen) (siehe Abbil-



derung). Der Änderungsbereich (orangene Balkenlinie) wird fort-führend als geplante Parkplatzfläche (P) dargestellt. Die bislang als Ausgleichsmaßnahme dargestellten Flächen werden fort-führend auf Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in diesem Bereich an anderer Stelle ersetzt.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ulrike.dintzer@sieberconsult.eu und feick@kressbronn.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde oder dem Gemeindeverwaltungsverband geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Kressbronn a. B., 21.04.2026

gez. Arman Aigner Verbandsvorsitzender



Satzung der Gemeinde Kressbronn am Bodensee über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze (Parkplatzgebührenordnung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), §§ 6 und 6a des Straßenverkehrsgesetzes, in der Fassung vom 5. März 2003 (BGBl. 2003, 310), sowie in Verbindung mit § 45 der Straßenverkehrsordnung, in der Fassung vom 6. März 2013 (BGBl. 2013, 367), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 22. April 2026 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Für das Parken im öffentlichen Verkehrsraum der Gemeinde Kressbronn a. B. werden zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands für die Herstellung und Unterhaltung von Parkplätzen Gebühren (Parkgebühren) nach dieser Satzung erhoben. Dies gilt auch für sonstige Flächen, auf denen tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet, sofern Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte nicht widersprechen oder abweichende Regelungen treffen.

§ 2

Parkzeiten und Höchstparkdauer

Die zulässigen Parkzeiten sowie die jeweils zulässige Höchstparkdauer für die öffentlichen Parkplätze richten sich nach der Anlage.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der verantwortliche Fahrer, welcher das Fahrzeug im parkgebührenpflichtigen Verkehrsraum zum Zweck des Parkens abstellt oder der Fahrzeughalter. Fahrer und Halter haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe und Dauer der Gebührenpflicht

- (1) Die Höhe der Gebühren und die Dauer der Gebührenpflicht richten sich nach der Anlage (Parkgebührenverzeichnis). Die Parkgebühr bemisst sich dabei grundsätzlich pro halbe Stunde. Bei elektronischen Zahlungsverfahren erfolgt die Bemessung pro Minute. Entgelte für elektronische Zahlungsverfahren sind in der Gebühr enthalten und werden nicht gesondert berechnet.
- (2) Soweit die Leistungen umsatzsteuerpflichtig sind, so ist in der Gebühr die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.
- (3) Ist nach der Anlage das Parken nur für einen bestimmten Zeitraum gebührenfrei, so muss der Parkende den Beginn des Parkvorganges, sofern er keinen Parkschein erwirbt, durch deutlich sichtbaren Aushang einer Parkscheibe hinter der Windschutzscheibe anzeigen.
- (4) Besteht die Möglichkeit zum Erwerb einer Jahresparkkarte, so gewährt diese keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz. Jahresparkkarten gelten nicht für Wohnmobile, Wohnwagen oder andere Anhänger. Jahresparkkarten können auch ausschließlich digital ausgestellt werden. Jahresparkkarten gelten für ein Kalenderjahr. Es ist stets die volle Gebühr für die Jahresparkkarten unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs zu entrichten.

- (5) Der Bürgermeister kann im Rahmen von Veranstaltungen auf Antrag eine Pauschalgebühr für einzelne oder mehrere Parkzonen, Straßen oder Parkplätze festsetzen. Die maximale Pauschalgebühr beträgt das Doppelte des Produkts aus der Tageshöchstgebühr und der Anzahl der Parkflächen.
- (6) Die Entrichtung einer Pauschalgebühr gewährt keinen Anspruch auf einen freien oder bestimmten Parkplatz.

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Parkvorgangs und wird sofort fällig.
- (2) Die Entrichtung der Gebühr erfolgt durch Erwerb eines Parkscheins oder durch von der Gemeinde zugelassene elektronische Zahlungsverfahren.

§ 6

Gebührenbefreiung

- (1) Von der Entrichtung der Parkgebühren sind befreit:
 1. Dienstfahrzeuge des Bundes, des Landes, des Bodenseekreises oder einer Gemeinde des Bodenseekreises sowie Dienstfahrzeuge der Gemeinde Kressbronn a. B., des Abwasserzweckverbandes Kressbronn a. B.-Langenargen und des Gemeindeverwaltungsverbandes Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen; Geschäftsfahrzeuge von mobilen Pflegediensten;
 2. Fahrzeuge, die eine von der Gemeinde Kressbronn a. B. entsprechend ausgestellte Parkberechtigung besitzen;
 3. Elektrofahrzeuge bis zu vier Stunden während des Ladevorgangs, soweit sich die Ladesäulen nicht in einem automatisiert überwachten Bewirtschaftungsbereich befinden;
 4. Personen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung der Merkzeichen G, aG oder B oder mit einer Sonderparkberechtigung für einen Behindertenparkplatz. Der Nachweis für eine Gebührenbefreiung nach Nr. 1 und 2 erfolgt durch erkennbare Aufschriften der Dienstfahrzeuge oder der Auslage eines Dienstausweises unter der Windschutzscheibe. Der Nachweis für eine Gebührenbefreiung nach Nr. 4 erfolgt durch Auslage des Schwerbehindertenausweises mit erkennbarem Merkzeichen oder der Sonderparkberechtigung unter der Windschutzscheibe.
- (2) Ein Anspruch auf einen freien Parkplatz besteht nicht.

§ 7

Absehen von einer Gebührenerhebung

Bei traditionellen Veranstaltungen, außergewöhnlichen Ereignissen oder bei Unzumutbarkeit einer Gebührenerhebung kann der Bürgermeister die Gebührenerhebung für einzelne, mehrere oder für alle Parkplätze durch Allgemeinverfügung, die im Amtsblatt bekannt zu machen ist, aussetzen.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Die Vorschriften der StVO, des StVG und des BKat bleiben unberührt. Insbesondere richten sich Ordnungswidrigkeiten wegen Verstoßes gegen die Parkzeiten, Höchstparkdauer, Parken ohne gültigen Parkschein oder Parkscheibe nach diesen Gesetzen.

§ 9

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Mai 2026 in Kraft. Abweichend hiervon treten die Nummern 3000, 4000, 19000, 32000, 35000, 36000 und 43000 der Anlage zu dieser Satzung zum 1. Januar 2027 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung gemeindeeigener Parkplätze vom 26. April 2023 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Kressbronn a. B., 23. April 2026

gez. Daniel Enzensperger

Bürgermeister

Anlage

PARKGEBÜHRENVERZEICHNIS

Straßen, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind, unterliegen keiner Gebührenpflicht.

I. Kernort Kressbronn

Nr.	Straße	Zulässiger Parkzeitraum	Höchstparkdauer	Gebührenpflichtiger Zeitraum	Gebühr pro halbe Stunde	Gebühr pro Minute	Tageshöchstgebühr	Jahresparkkarte (Gebühr pro Jahr)
1000	Alpenblickstraße (16 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
2000	Altmanweg (18 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
3000	Bachtobelplatz (14 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 0,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	10,00 €	nicht vorhanden
4000	Bachtobelstraße (17 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 0,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	10,00 €	Nur für Gemeindebedienstete: 25,00 €
5000	Bahnhofstraße (6 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	15,00 €	nicht vorhanden
6000	Betznauer Straße (8 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
7000	Bodanstraße (10 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,50 €	0,05 €	20,00 €	nicht vorhanden
8000	Bodanstraße, Strandbadparkplatz (520 Parkflächen)	ganztäglich	24 Stunden	ganztäglich	1,00 € ab 25. Std.: 5,00 €	0,04 € ab 25. Std.: 0,17 €	10,00 €	Mit Begrenzung auf 24 Stunden: 60,00 € Ohne Begrenzung auf 24 Stunden: 240,00 €

9000	Bodanstraße, Strandbadzusatzparkplatz/ Fußballplatz (100 Parkflächen)	ganztäglich	24 Stunden	ganztäglich	1,00 € ab 25. Std.: 5,00 €	0,04 € ab 25. Std.: 0,17 €	10,00 € ab 25. Std.: keine Begrenzung	Mit Begrenzung auf 24 Stunden: 60,00 €, Ohne Begrenzung auf 24 Stunden: 240,00 €
10000	Brühlstraße, Allgemein (27 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
11000	Brühlstraße, Brühlstraßenparkplatz (19 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
12000	Eichendorffweg (3 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
13000	Ernst-Lehmann-Straße (13 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
14000	Fallenbachweg (5 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
15000	Friedhofweg, Tiefgaragenparkplatz (34 Parkflächen)	ganztäglich	keine	8:00 bis 17:00 Uhr, Sonntagmorgen von 8:00-12:00 Uhr gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	Nur Gemeinde- bedienstete: 25,00 €
16000	Gartenstraße (2 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
17000	Hauptstraße, Allgemein (19 Parkflächen)	ganztäglich	2 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
18000	Hauptstraße, Tiefgaragenparkplatz (37 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich, 1,5 Stunden und Sonntagmorgen von 6:00-12:00 Uhr gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete: 120,00 €
19000	Heidachstraße (30 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 €
20000	Hemigkofener Straße, Büchereiparkplatz (5 Parkflächen)	ganztäglich	3 Stunden	ganztäglich 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	keine	nicht vorhanden
21000	Hemigkofener Straße, Allgemein (5 Park- flächen)	ganztäglich	3 Stunden	ganztäglich, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	keine	nicht vorhanden
22000	Hirschbergweg (4 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
23000	Kanisfluhweg (7 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
24000	Kirchstraße (2 Parkflächen)	ganztäglich	2 Stunden	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
25000	In der Länge (4 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
26000	Irisstraße, Allgemein (26 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
27000	Irisstraße, Seesport- hallenparkplatz (55 öffentliche Park- flächen, 22 Parkflächen für Übungsleiter)	ganztäglich	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	1,00 €	0,04 €	10,00 €	240,00 €
28000	Parkweg (3 Parkflächen)	ganztäglich	keine	ganztäglich	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
29000	Pfänderstraße (29 Parkflächen)	ganztäglich	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
30000	Maicher Straße, Allgemein (30 Parkflächen)	ganztäglich	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden g ebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schul- bedienstete: 25,00 €
31000	Maicher Straße, Vereinsheimparkplatz (87 Parkflächen)	ganztäglich	keine	6:00 bis 17:00 Uhr, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schul- bedienstete: 25,00 €
32000	Nonnenbacher Weg, Allgemein, Bahnhof- und Stellwerkparkplatz (97 Parkflächen, 5 Bus- parkplätze)	ganztäglich	keine	ganztäglich	0,70 €	0,02 €	5,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete und Inhaber von ÖPNV- Jahreskarten: 25,00 € In Kressbronn a. B. gemeldete Inhaber der EchtBodensee Card: gebührenfrei
33000	Nonnenhorner Straße, Seegartenparkplatz (22 öffentliche Park- flächen, 3 für Personal Gastronomie)	6:00 bis 24:00 Uhr	14 Stunden	6:00 bis 24:00 Uhr, November bis März: 2,0 Stunden gebüh- renfrei	1,50 €	0,05 €	17,50 € Für Schiffsgäste: 10,00 € (nur i. V. m. Nachweis)	nicht vorhanden

34000	Rosenstraße	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
35000	Riedäcker (5 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00€
36000	Riedweg (12 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeindebedienstete und Inhaber von ÖPNV- Jahreskarten: 25,00 € In Kressbronn a. B. gemeldete Inhaber der Echt Bodensee Card: gebührenfrei
37000	Säntisstraße (40 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
38000	Schulweg (8 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
39000	Untermühleweg, Festhallenparkplatz (48 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig, 1,5 Stunden gebührenfrei	0,70 €,	0,02 €	7,00 €	240,00 € Gemeinde- und Schul- bedienstete: 25,00 €
40000	Untermühleweg, Fest- hallenzusatzparkplatz (21 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €,	0,02 €	7,00 €	nicht vorhanden
41000	Untermühleweg, Festhallenparkplatz und Festhallenzusatz- parkplatz im Veranstal- tungsbetrieb	Veranstaltungs- zeitraum	-	-	-	-	Pauschalgebühr: 200,00 € Für Kressbronner Vereine: 100,00 €	nicht vorhanden
42000	Weinbergstraße (9 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	1,00 €	0,04 €	15,00 €	240,00 €
43000	Wolfgalgenweg (14 Parkflächen)	ganztägig	keine	ganztägig	0,70 €	0,02 €	7,00 €	240,00 €
44000	Zehntscheuerstraße, Schulparkplatz (16 Parkflächen)	ganztägig	6 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
45000	Zehntscheuerstraße, Flst.-Nr. 1195 (8 Parkflächen)	ganztägig	6 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
46000	Zehntscheuerstraße, Flst.-Nr. 6283 (5 Parkflächen)	ganztägig	10 Stunden, Sa. u. So. keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden
47000	Zimbaweg (4 Parkflächen)	ganztägig	keine	-	gebührenfrei	gebührenfrei	keine	nicht vorhanden

II. Teilorte

In den Teilorten der Gemeinde Kressbronn a. B. unterliegt das Parken keiner zeitlichen Beschränkung, Höchstparkdauer und Gebührenpflicht, soweit nicht durch eine Beschilderung vor Ort etwas anderes bestimmt wird.

III. Jahresparkkarte für den Gesamtort

Es wird für die gesamte Gemeinde eine Jahresparkkarte ausgegeben. Diese gilt für alle gebührenpflichtigen Straßen und Parkplätze. Die Gebühr hierfür beträgt 360,00 € pro Jahr.

Heilungshinweise

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Impressum:

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettngang GmbH & Co. KG
Lindauer Straße 9, 88069 Tettngang
Geschäftsführer Markus Fürst

Herausgeber: Andreas Kling, 88079 Kressbronn a. B.

Anzeigen-Annahme: Andreas Kling Verlag, 88079 Kressbronn a. B.
Telefon 07543-96020, E-Mail: seepost@kling-verlag.de

Abo-Service: Telefon 07154 8222-20
E-Mail: abo@duv-wagner.de

Druck: Druckhaus Müller OHG, 88085 Langenargen

Die kleine See-Post erscheint wöchentlich.
Verantwortlich für die Redaktion: Andreas Kling.
Für den amtlichen Teil und Gemeindenachrichten:
Gemeinde Kressbronn a. B., Bürgermeister Daniel Enzensperger

Redaktions- und Anzeigen-Annahmeschluss: Dienstag 12:00 Uhr
Anzeigenpreis: Euro 0,66 + Mehrwertsteuer pro mm/1-spaltig.
Bezugspreis jährlich Euro 43,10 incl. Zustellgebühr in Kressbronn a. B.
Bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Schwäbischer Verlag GmbH & Co. KG Drexler, Gessler

Kultur und Tourismus

Parkkonzert - diesen Sonntag mit den Ringgenburg Musikanten

Insgesamt 18 Musiker haben sich der böhmisch-mährischen Blasmusik verschrieben. Gegründet wurden die Ringgenburg Musikanten im Jahr 2012. Die Musiker aus Wilhelmskirch, Esenhausen, Pfrungen, Ebenweiler, Königseggwald, Schlier, Zussdorf, Fronhofen, Roggenbeuren und Krauchenwies haben sich nach der Burg aus dem 16. Jahrhundert benannt, die oberhalb von Esenhausen stand. Der Waldhügel hat bis heute den Namen „Die Ringgenburg“ beibehalten. Viel Freude beim Parkkonzert im schönen Kressbronner Schlösslepark.

Sonntag, 03.05.2026, 19:00 Uhr, Konzertmuschel im Schlösslepark, Ecke Seestraße / Maicher Straße, 88079 Kressbronn a. B.

Kostenfrei, Bei Regen/Sturm entfällt das Konzert.

Geführte Bibelwegwanderung rund um Kressbronn a. B.

Für alle Wanderfreunde bietet der christliche Männertreff Kressbronn a. B. ein ganz besonderes Angebot an. Jeden 1. Samstag im Monat (von Mai bis Oktober) erwandern Sie gemeinsam sechs bis zwölf Stationen des Bibelweges in und um Kressbronn a. B. Nehmen Sie sich eine Auszeit von 2-3 Stunden und lernen Sie den Ottenberg, den Nunzenberg, die Kressbronner Parks und Kirchen aus einer anderen Perspektive kennen.

Jeweils samstags, 14:00 Uhr: 02.05.2026 (Saisoneröffnung), 06.06.2026, 04.07.2026, 01.08.2026, 05.09.2026, 03.10.2026 (Saisonabschluss)

Treffpunkt bei Station 6 am Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. Kostenfrei, ohne Anmeldung. Die Wanderung findet nur bei trockener Witterung statt. <https://www.bibelweg-kressbronn.de/gefuhrte-wanderungen/>

Bodan-Werftführung: Eintauchen in die Geschichte des Schiffbaus

Entdecken Sie die Faszination der Bodan-Werft bei einer spannenden Führung

Jeden Donnerstag um 16:45 Uhr (ab 4 Personen, max. 15 Personen) lädt die Tourist-Information Kressbronn a. B. zu einem informativen Rundgang über das ehemalige Werftgelände ein. Tauchen Sie ein in die Geschichte des Schiffbaus am Bodensee und erleben Sie die einzigartige Atmosphäre dieses geschichtsträchtigen Ortes. Lernen Sie den Aufstieg und Fall des einst wichtigsten und größten Schiffbaubetriebs am Bodensee kennen und erfahren Sie, wie die Werft über Jahrzehnte hinweg den Schiffsbau am Bodensee prägte und unzählige Ausflugs- und Fährschiffe entstehen ließ, die noch heute den See befahren.

Die Führung über das Bodan-Areal ist ein unvergessliches Erlebnis für alle, die sich für Geschichte, Schiffbau und Architektur interessieren. Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz und begeben Sie sich auf eine spannende Reise durch die Vergangenheit und Gegenwart der Bodan-Werft!

01.05.2026, 11:00 Uhr, Bodan-Werftführung Mai-Special
„Werftmitarbeiter im Fokus: Ein Tag für die Arbeit“

Brunnen am Bodan-Platz, Bodan-Werft 11, 88079 Kressbronn a. B., 5,00 € pro Person, Inhaber der Echt Bodensee Card 4,00 €,

Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren kostenfrei, Dauer: ca. 60 min. Anmeldung bis zum Vortag in der Tourist-Info im Kressbronner Bahnhof, tourist-info@kressbronn.de, Telefon 07543 9665-0, erforderlich.

Die Hofanlage Milz lädt ein zum Frühjahrserwachen

Musikalische Unterhaltung, Besichtigung und Führungen durch den denkmalgeschützten Hof, Bewirtung mit Kuchen und Getränken, Backen im Backhaus am Sonntag, 17. Mai, von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Überall macht sich Frühjahrserwachen bemerkbar und regt zu neuer Aktivität an. Zu einem unterhaltsamen und anregenden Sonntagnachmittag auf dem denkmalgeschützten Hof in Kressbronn-Retterschens laden deshalb der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz e. V., der Wald- und Naturkindergarten e. V. sowie das Amt für Tourismus, Kultur und Marketing der Gemeinde Kressbronn am Bodensee ein.



Die Besucher erwartet eine abwechslungsreiche Mischung aus Musik, Genuss und Kultur. „Walter Ruf und seine Wirtshausmusikanten“ sorgen für die musikalische Unterhaltung. Freude an der Musik mit Herz und Gefühl. Einfach, gemütlich und



entspannt – so soll es sein. Sie hören alpenländische Volks- und Tanzmusi, gefühlvolle Weisen, Polkas, Märsche und wunderschöne Soli, alles in einer angenehmen Lautstärke. Andere Stilrichtungen gehören ebenfalls zum Repertoire. Es soll ein Miteinander sein bei guten Gesprächen, Gesang und Schunkeln. Auch ein Tänzchen zwischendurch ist möglich!

Leckere selbstgebackene Kuchen und warme Getränke steuert der Wald- und Naturkindergarten e. V. bei. Kalte Getränke gibt es beim Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz, darunter auch Kressbronner Wein sowie Most und Apfelsaft. Im 300 Jahre alten Backhaus wird gezeigt, wie traditionell Brot gebacken wurde.

Nebengebäude und Wirtschaftsräume stehen zur freien und kostenlosen Besichtigung offen. Dort können unter anderem die 100 Jahre alte Mostpresse in der Scheuer oder eine ebenso alte Hopfentrockeneinrichtung in der Remise bestaunt werden. Die so authentisch und unverändert erhaltenen Wohnräume sind nur im Rahmen von ebenfalls kostenlosen Kurzführungen zu besichtigen. Diese dauern ca. 45 Minuten und finden um 14:00,

15:00 und 16:00 Uhr statt. Im Bauerngarten kann man sich am Gedeihen von Blumen und Kräutern erfreuen, die Hochstammwiese lädt ein, traditionelle Obstbäume kennen zu lernen. Reich bebilderte Schautafeln informieren über die Geschichte des Hofes und die Bemühungen um seine Erhaltung.

Ein guter Anlass also, um einen schönen Frühjahrsnachmittag mit einer kleinen Wanderung oder Radtour im blühenden Kressbronner Hinterland zu genießen und es sich mit Familie und Freunden bei einem Besuch auf dem Hof Milz gut gehen zu lassen. Die Veranstalter laden herzlich ein und freuen sich auf zahlreiche Besucher. Der Eintritt ist frei.

Ab Dienstag, 02.06.2026, lädt der Verein zur Erhaltung der Hofanlage Milz bis einschl. 25.08.2026 jeden Dienstag um 17:00 Uhr zu einer öffentlichen Führung durch das Kulturdenkmal ein. Informationen über diese und zahlreiche weitere Veranstaltungsangebote auf der Hofanlage unter www.kressbronn.de/tourismus/sehen-erleben/sehenswertes-im-ort/historische-hofanlage-milz/

Mit der Pferdekutsche zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren

Gebhard Kessler ist jeden Dienstag mit ihren beiden Norikern unterwegs über Tunau zur historischen Kabelhängebrücke nach Gohren. Nach einem Fotostopp am Selfie-Point bei der Brücke geht es weiter durch unsere schöne Landschaft.



Die Teilnehmer können sich auf eine rund 1,5-stündige Fahrt mit 2 PS durch das Kressbronner Hinterland freuen und die Zeit zum Entschleunigen, Entspannen und Erholen in der Natur genießen.

Wöchentlich dienstags, 05.05.2026 bis einschl. 06.10.2026, Mai, September, Oktober: 16:00 Uhr, Juni, Juli, August: 18:00 Uhr

Anmeldung in der Tourist-Information im Bahnhof, Nonnenbacher Weg 30, 88079 Kressbronn a. B. bzw. telefonisch unter 07543 9665 0.

15,00 € Erwachsene, 14,00 € Erwachsene mit Echt-Bodensee-Card, 7,00 € Kinder mit Sitzplatz, 6,00 € Kinder mit Echt-Bodensee-Card, 0,00 € Kinder ohne Sitzplatz

Uli Boettcher: Herr der Zwinge

Heimwerker-Comedy

In seinem neuen Comedy-Programm plaudert Uli Boettcher aus dem Werkzeugkästchen. Als unerschütterlicher Universal-Dilettant hat er bescheidene Erfolge gefeiert und krachende Niederlagen erlitten.

Denn wie oft wird ein hoffnungsvolles Projekt durch die letzte Schraube noch zum Scheitern gebracht? Doch es liegt in der Natur des Hobbyhandwerkers, dass er niemals aufgibt. Schließlich kann man aus einem selbstgebauten Bettgestell immer noch eine Palette bauen. Heimwerker sind eine besondere Spezies. Sie reparieren Leitungen, auf denen sie stehen und haben nicht immer alle frisch lackierten Latten am Zaun. Sie ziehen samstags scharenweise zu Pilgerstätten mit seltsamen Namen wie Toom oder OBI und kaufen Werkzeug, das sie sich leisten, aber kaum bedienen können - und kehren danach glücklich zurück in ihre Hobbykeller. „Herr der Zwinge“ ist ein Loblied auf den optimistischen Menschen, der schmirgelt statt schimpft, baut statt beklagt, macht statt mault.



Mittwoch, 13. Mai 2026, 19:30 Uhr,

Festhalle, Hauptstraße 39, 88079 Kressbronn am Bodensee

Einlass ab 18:30 Uhr, freie Platzwahl, mit Bewirtung vor und nach der Veranstaltung sowie in der Pause.

Vorverkauf: 25,00 € Normalpreis, 23,00 € Onlinetickets und ermäßigt für Mitglieder der Kressbronner Kulturgemeinschaft, Inhaber der ECHT Bodensee Card, Rollstuhlfahrer, Schwerbehinderte mit Kennzeichen „B“, Schüler und Studenten, Abendkasse: 27,00 € Normalpreis, 25,00 € ermäßigt Tickets: www.reservix.de

Klexs-Theater: Das Einhorn Adelmar

von Gabriele Beier

mit Schauspiel, Tanz, Gesang und Live-Musik

Kein Wesen ist so schön wie das Einhorn Adelmar. Niemand hat es je wirklich gesehen, oder sagen wir, nur ganz wenige hatten die Ehre, es zu erblicken. Der Erzählung nach ist es seit langem mal wieder aufgetaucht. Sein Fell ist so weiß wie der zarte Schaum einer klaren Quelle. Seine Mähne weht wie feine Musik im Wind. So steht es da, auf einer Lichtung im Wald, für den, der es entdecken möchte. Mit seinen Augen hat das Einhorn Adelmar die Geschichten der Welt gesehen und kann von ihnen erzählen. So manch einer machte sich auf die Suche nach diesem wundersamen Wesen. Auch Sebastian, Fabian und Mirijam hörten von dem Einhorn. Ihr allergrößter Wunsch ist, das Einhorn Adelmar mit eigenen Augen zu sehen, und so machen sie sich auf den Weg, um es im großen Wald zu finden.

Mittwoch, 6. Mai 2026, 17:00 Uhr,

Lände, Seestr. 24, 88079 Kressbronn a. B.

2,00 € pro Person, Kressbronner Übernachtungsgäste frei, nur Tageskasse, freie Platzwahl, Einlass ab 16:30 Uhr, für Kinder ab drei Jahren



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format

Gemeindebücherei

Neue Bücher für junge Leser

Du bist die Schönste von Natalie Buchholz

Emma und Lore sind allerbeste Freundinnen. Gemeinsam meistern die beiden Quasselstrippen ihr chaotisches Teenagerleben, obwohl sie mehr als 900 Kilometer trennen: Pickelalarm und Panikattacken, rätselhafte Liebesbotschaften, eine Zahnspange, die ungeahnte Komplexe hervorruft – und zu allem Überfluss hat Lores Vater auch noch eine neue Freundin. Bei all dem Stress des Erwachsenwerdens und den lästigen Selbstzweifeln erkennen die beiden: Schönheit ist viel mehr als das, was man im Spiegel sieht. Denn wahre Schönheit kommt von innen. Und das Allerschönste auf der Welt ist ihre Freundschaft.

Animox Origins Der Stich der Wespe von Aimee Carter

Ariana Webster ist die wohl tödlichste Schülerin in der Höhle, der Spionageschule für die Mitglieder des Insekten- und Arachnidenreichs. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder sie mag. Oder will, dass sie am Leben bleibt. Als der Schulleiter und Arianas enger Familienfreund während eines jahrgangumfassenden Wettkampfs verschwindet, müssen sie und ihr bester Freund Dev mit Arianas Rivalen zusammenarbeiten, um herauszufinden, was es mit dem Verschwinden auf sich hat – und um die Wespen aufzuhalten, die es auf Ariana, ihre Schule und den Thron der Schwarzen Witwe abgesehen haben.

Paluten Gegen die Wildnis Schmadagaskars

Paluten wagt gemeinsam mit seinem besten Freund Edgar, General Dieter und Iggi die Teilnahme an der TV-Show »Inselkoller«. Mit dem Preisgeld wollen sie das teure Geburtstagsgeschenk von Professor Ente bezahlen. Doch dafür müssen sie mitten im wilden Dschungel von Schmadagaskar zunächst eine Reihe von Prüfungen bestehen — und dabei ist jeder von ihnen auf sich allein gestellt. Bald schon kommt Paluten aber ein übler Verdacht: Geht auf der Insel etwa nicht alles mit rechten Dingen zu?

Veranstaltungshinweise:

Am Montag, 4. Mai, findet in der Bücherei um 19:00 eine Lesung der literarischen Vereinigung Signatur zum diesjährigen Thema des Schreibwettbewerbs „Zwischenwelten“ statt. Der Eintritt ist frei.

Die nächste Vorlesestunde mit Vorlesepatin Irmgard, für Kinder von ca. 5 bis 7 Jahren findet am Dienstag, 12. Mai um 14:30 in der Bücherei statt. Anmeldung erbeten.

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	10:00 – 12:00 und 15:00 – 18:00
Mittwoch	15:00 – 18:00
Donnerstag	10:00 – 12:00 und 16:00 bis 19:00
Freitag	15:00 – 18:00



Textbeiträge an die Redaktion können auch per E-Mail versendet werden an:

seepost@kling-verlag.de

Texte im Word-, text- oder RTF-Format, Fotos im jpeg, tif, oder eps-Format